

### Präambel

Auf Grund der §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Rat der Stadt Hilpoltstein diese 12. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

#### Planverfasser

Die 12. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der PAN Planungsgesellschaft mbH, Benzstraße 7a, 14482 Potsdam.

Potsdam, den .....  
(Unterschrift)

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 12. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hilpoltstein hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Roth, den .....  
Landkreis Roth  
Der Landrat  
Im Auftrage:

#### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Hilpoltstein ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 12. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

### Es gilt die BauNVO 1990



M. 1 : 5.000

© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung,  
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.

Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

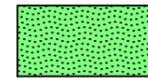
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hilpoltstein, den .....  
Bürgermeister

#### Planzeichenerklärung



Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung:  
Großflächiger Einzelhandel



Grünfläche



Zweckbestimmung:  
Regenrückhaltebecken  
Oberflächenwasser



Geltungsbereich der FNP-Änderung

### Hinweise

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf weitere Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

**Stadt Hilpoltstein**  
Landkreis Roth

### 12. Flächennutzungsplanänderung

Stand: November 2017

ENTWURF



PAN Planungsgesellschaft mbH  
Benzstr. 7a, 14482 Potsdam  
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320  
e-mail: info@pan-planungsbuero.de  
Internet: www.pan-planungsbuero.de